

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 14

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte. Einige Kanonen und mehr als hundert Wagen lagen hier umhergestreut. Jeden Augenblick konnte man hören, wie bei unserer Annäherung ganze Parks in die Luft gesprengt wurden. Ich entschloß mich die günstige Gelegenheit zu benutzen: ich wollte dem Feinde so viel Uebels als möglich zufügen und ihn, den Degen in die Rippen gesetzt, bis nach Teplitz verfolgen.“

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Wir sind vom Centralkomite der Schweiz. Militärgesellschaft ersucht worden, den H. Offizieren die für das laufende Jahr gestellten Preisfragen in Erinnerung zu bringen, nämlich:

§. 1. Ueber die Nothwendigkeit der Verbesserung der Schweiz. Kriegswaffen, und die besten Mittel hiezu zu gelangen.

§. 2. Steht die Organisation und Instruktion der Scharfschützen mit deren taktischen Aufgabe im Einklang? — wo nicht, — welche Aenderungen sind zu treffen?

Dieser Frage schließt sich die nachstehende an:

Ist, nachdem nun das Prölaz-Burnand-Gewehr für die Infanterie angenommen ist, das Jägergewehr für die Jäger noch nothwendig? — Wäre es nicht räthlicher auch die Scharfschützen damit zu waffnen?

Ist es nicht zweckmäßig, dasselbe zu erweitern und mit dem gleichen Kaliber, wie das des Stuzers, zu versehen, wenn solcher 12 Millimeter statt 10½ Stärke hat.

Wäre es für alle Fälle nicht thunlicher, für die Scharfschützen und für die Jäger gleichförmige Munition festzustellen?

§. 3. Ueber die beste Art der Ladungen der langen Haubitzen, so wie der Emballirung und Verpackung derselben.

Die Expertenkommission für die 1. und 2. Aufgabe war bestellt aus den H. eidg. Obersten Fogliardi in Melano, eidg. Oberstl. Reding-Biberegg in Schwyz, Kommandt. Arnold in Altdorf.

Die Kommission für die 3. Frage besteht aus den H. eidg. Oberstl. Borel in Genf, eidg. Major v. Erlach in Bern und eidg. Hauptm. Leroyer in Genf.

Die Verhandlungen werden noch vor dem 31. Mai dem Centralkomite in Schaffhausen übersandt werden.

Solothurn. □ Ich habe jüngsthin, wenn ich nicht irre, auch in der Militärzeitung etwas über häufig vorkommende Sattelbrücke bei Militärpferden gelesen (hat nicht der ostschweiz. Kavallerieverein in der Sache verhandelt?) und da mir gerade etwas hierüber in die Hände kommt, kann ich nicht unterlassen, Ihnen hievon Mittheilung zu machen. Ich lese nämlich, seit 14 Tagen auß Zimmer gebannt, die Berichte über die Napoleonischen Feldzüge zc. in damals erschienenen Zeitschriften nach und finde da in Nr. 41 der „Allg. Ztg.“ vom 10. Februar 1807 auf pag. 161, 2. Spalte, 3. Satz von oben, wörtlich Folgendes:

„Durch mehrere Erfahrungen hat sich auch in „Dänemark die in Norwegen bekannte Wahrnehmung bestätigt, daß ein mit den Haaren zubereitetes Schweinsleder unter den Sattel gelegt, das

„sicherste Mittel sei, das bei der Kavallerie so nachtheilige Drücken des Sattels zu verhindern.“

Da ich hier zu Lande ein solches, unter den Sattel gelegtes Schweinsfell noch nie zu bemerken Gelegenheit hatte, scheint mir das Mittel hier unbekannt zu sein, und weil, wenn's auch nichts nützen sollte, doch gewiß ein Versuch nichts schaden wird, wollte ich nicht unterlassen, Ihnen den angeführten Artikel der Allg. Ztg. zu gutfindender Benutzung mitzutheilen.

Ausgabe in Bänden.

In Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung in Berlin erscheinen:

Des Generals Carl v. Clausewitz
hinterlassene Werke über

Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage in 10 Bänden.

Jeden Monat wird ein Band zum Preise von 1 Rthlr. 10 Sgr. ausgegeben; zunächst Band IV — VI. **Der Feldzug von 1796 in Italien. Die Feldzüge von 1798 u. 99 in Italien und der Schweiz.** Mit einer Karte von Oberitalien und den Plänen der Schlachtfelder von Mondovi, Lodi, Rivoli, Arcole und Mantua. In 12 Lieferungen (von circa 6 Bogen) zu 10 Sgr.; monatlich 2.

„Jeder deutsche Offizier, der sich gestehen muß, von Clausewitz höchstens den Namen zu kennen, jeder deutsche Offizier, der dessen Werke nicht auf seinem Arbeitstisch und zugleich in seinem Kopfe hat, sollte eilen seine Versäumniß gut zu machen; er sollte sich geloben, kein anderes Buch mehr in die Hand zu nehmen, ehe er Clausewitz von Anfang bis zu Ende gelesen, vor allem dessen historische Schriften.“

Rudolf Runke's Verlagsbuchhandlung in Dresden.

Die militärische Beredtsamkeit

vorgelegt in

Erörterung und Beispiel

von

B. von Baumann,

Hauptmann im 4. K. S. Infant.-Bat.

8. eleg. broch. 20 Ngr.

Von demselben Verfasser erschienen früher in gleichem Verlag:

Der Sicherheitsdienst im Marsche. Bearbeitet und durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert. 8. broch. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der Feldwach Kommandant. Eine Anleitung für Ausübung des Feldwachdienstes, sowie für die dabei vorkommende Besetzung und Vertheidigung von Dertlichkeiten. Dritte vermehrte Auflage. Mit 1 Holzschnitt. 8. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Schützen der Infanterie, ihre Ausbildung und Verwendung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. broch. 16 Ngr.